Antrag Nr. A157/2016

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Gruppe im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
E5, 1
68159 Mannheim

Tel.: 0621 293-9438
Fax: 0621 293-6789
gst@alfa-ma.de
www.alfa-gr-ma.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: ALFA Allianz für Fortschritt und Aufbruch LV BW
IBAN: DE46 6049 0150 0862 8060 03
BIC: GENODES1LBG

ALFA * E5, 1 * 68159 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E5, 1

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister
Abt. Rat und Beteiligung
Eingang: Antrag / Anfrage
23. Juni 2016
Federführendes Dezernat: IV
Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Mannheim, den 21.06.2016

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 26.07 2016

Dauerhafte Liegeplätze für Wohnschiffe im Industriehafen

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen

- welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen oder erst geschaffen werden müssen, um im Industriehafen dauerhafte Liegeplätze für Wohnschiffe einrichten zu können
- welche Kais dafür am geeignetsten wären
- in welcher Höhe Investitionen für Anliegererschließung und Ver- und Entsorgung erforderlich würden
- welche Pachten/Liegegebühren in anderen europäischen Städten für solche Liegeplätze zu zahlen sind
- in welchem Umfang erforderliche Investitionen über Pachteinnahmen refinanziert werden könnten.

Begründung:

Mehr oder minder zahlreiche Liegeplätze für Wohnschiffe – meist auf der Basis ehemaliger Lastkähne – tragen in vielen europäischen Binnenhafenstädten zur urbanen Vielfalt und zum pittoresken Stadtbild bei.

Wir vermuten, dass es in der Metropolregion und weit darüber hinaus mehrere Hundert privater Interessenten gibt, die gerne dauerhaft auf einem Wohnschiff im Mannheimer Industriehafen (Hafen 4, z.B. Kaiser-Wilhelm-Hafen) leben würden, auch die nötigen Mittel dazu hätten und die Stadt somit in mehrfacher Hinsicht bereichern würden.

Diverse Becken des Industriehafens werden auch in Zukunft mit Sicherheit nicht mehr für die Handelsschifffahrt genutzt werden. Daher halten wir es für geboten, die Eignung für Wohnnutzung erfolgsorientiert zu prüfen. An den richtigen Kais sehen wir keine unlösbaren Nutzungskonflikte zwischen Wohnen auf dem Wasser und der zuvor bereits vorhandenen Nutzung der anliegenden Gewerbeflächen.

Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung eine solche Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Hafengesellschaft und den Ver- und Entsorgungsbetrieben selbst erstellen kann, so dass hierfür keine Beauftragung Externer erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Will	Roland Geörg	Dr. Gerhard Schäffner
Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat